

Weisswein" und "roter vergorener" Wein. 1885 wurden so 14'715 Liter Rot- und 4'381 Liter Weisswein abgesetzt.<sup>278</sup>

Ab 1895 taucht neben den genannten Absatzorten Zürich auf. Der Gasthof zum Weissen Wind und das Hotel Seehof gehören zur neuen Kundschaft.<sup>279</sup>

Bis zum Ersten Weltkrieg finden wir neben den genannten an neuen Ortschaften, in die Vaduzer exportiert wurde: Feldkirch, Satteins, Tisis, Göfis in Vorarlberg, Ziegelbrücke in der Schweiz sowie Ravensburg und München in Deutschland. Abnehmer waren vorwiegend Gasthäuser, aber auch verschiedene Private, Pfarrherren, Ärzte, Beamte und das gehobene Bürgertum gehörten zum Kundenkreis des *St. Johanner* Weinguts.<sup>280</sup>

### *Unterstützung durch die Gemeinde*

Bei der Gemeinde wurde immer wieder angefragt, wo und zu welchen Konditionen Vaduzer Wein bezogen werden könne. Die Gemeinde war auch bemüht, den Absatz des Vaduzer Weines zu fördern. Sie inserierte beispielsweise im Herbst 1904 in der "Neuen Zürcher Zeitung" und im "Zürcher Tagesanzeiger". Die Anzeige der Weinlese und der guten Erntequalität in Vaduz veranlasste die Weingrosshandlung Berger & Co. in Langnau, mit einigen Weinbergbesitzern in Verbindung zu treten. Der Inhaber des Gasthauses zum Waldgarten in Schwamendingen im Kanton Zürich bestellte eine Offerte über 600 Liter Vaduzer "der diesjährigen Ernte franco Station Örlikon bei Zürich".<sup>281</sup> Ein Jahr zuvor veröffentlichte die Gemeinde auf Antrag der Winzergenossenschaft folgende Verlautbarung: "Weinlese Vaduz. Dieselbe beginnt Montag, den 26. Oktober. Trauben und Rebstock stehen heuer in den Vaduzer Weinberglagen besonders schön. Eine reiche Ernte mit vorzüglicher Qualität kann sicher erwartet werden. Weinversendung nur unter wachender Controlnummer." Dieser Text sollte in folgenden Zeitungen erscheinen: "St. Galler Stadtanzeiger", "St. Galler Tagblatt", "Neue Zürcher Zeitung", "Oberschwäbischer Anzeiger", "Ravensburg", "Lindauer Tagblatt", "Vor-

arlberger Volksblatt", "Vorarlberger Volksfreund", "Vorarlberger Landeszeitung", "Feldkircher Zeitung", "Bludener Anzeiger", "Schweiz. Gastwirt-Zeitung", "Werdenberger" und in Altstätten.

Nach der 1919 erfolgten Kündigung des Zollvertrags mit Österreich drückten die Vaduzer Winzer die von der liechtensteinischen Behörde erhobenen Exportgebühren. Die schwache Ernte des Jahres 1921 hatte die ohnehin schwierige Lage der Weinbauern zusätzlich verschlimmert. Gemeindevorsteher Ludwig Ospelt ersuchte daher die Regierung im Namen der Winzergenossenschaft, für den Export von 1'800 Liter Vaduzer Rotwein auf die fünfprozentige Exporttaxe zu verzichten. "In Anbetracht der finanziellen Lage des Landes" kam abschlägiger Bescheid.<sup>282</sup>

### *Hilfe durch die Regierung*

Im Herbst 1922 erwirkte die Regierung beim Eidgenössischen Ernährungsamt für die Vaduzer Winzergenossenschaft die Bewilligung zur Einfuhr von 6'000 Liter "Süsswein" (Sauser) über das Zollamt Sevelen in die Schweiz.<sup>283</sup>

Im folgenden Herbst – der Zollvertrag mit der Schweiz war noch nicht in Kraft getreten – gelang es der Regierung, vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement die Bewilligung zu erlangen, "dass liechtensteinischer Rot- und Weissweinsauser bis auf weiteres über das Zollamt Sevelen nach der Schweiz eingeführt werden kann, unter der Voraussetzung,

<sup>275</sup> LLA RB W 4, Pircher an Schuppler, 10. Oktober 1825.

<sup>276</sup> LLA RB W 4, Pircher an Schuppler; Weinpressungs-Consignation 1825, 30. Oktober 1825.

<sup>277</sup> FamARh H 31, Wein-Journal 1875–1880.

<sup>278</sup> FamARh H 39, Journale "Weinlieferungen 1883–1886".

<sup>279</sup> FamARh H 39, Wein-Journal 1895–1897.

<sup>280</sup> FamARh P 10, Akten betr. Weinverkauf.

<sup>281</sup> GAV 3/14, mehrere Akten, 1904: St. Gallen, 15. März 1904, Anfrage B. Scheitlin-Spitzli "Zum Goldenen Schäfli"; Langnau, 20. September 1904, Anfrage Berger & Co.; Schwamendingen, 13. Oktober 1904, Anfrage Joh. Bühlmann, "Zum Waldgarten".

<sup>282</sup> LLA RE 1921/Nr. 4229, Ludwig Ospelt an Regierung, 22. September 1921; Entscheid der Regierung, 29. September 1921.

<sup>283</sup> LLA RE 1922/Nr. 4758, Bestätigung der Regierung, 21. Oktober 1922.